



Marktgemeinde Edlitz

Bez. Neunkirchen 2842 Edlitz, Markt 10

Parteienverkehr: Montag - Freitag, 07.30 bis 12.00 Uhr

Telefon 02644/7250 Fax 02644/2225 Internet: www.edlitz.at E-Mail: gemeindeamt@edlitz.gv.at

Edlitz, am 27. November 2017

Kundmachung

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Edlitz hat in seiner Sitzung am 27. November 2017 einstimmig beschlossen, auf Grund der Bestimmung der NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBI. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden, jährlich/Hund, eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Für Nutzhunde jährlich | 6,54 €/Hund |
| 2. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 u. 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich | 120,00 €/Hund |
| 3. Für alle übrigen Hunde jährlich | 35,00 €/Hund |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderungen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Der Bürgermeister



M. Schuh

Angeschlagen: 28. November 2017

Abgenommen: 19. Dezember 2017